



FREUDENTRÄNEN

»DIE LUST AN EINER MONOPOLLÖSUNG DÜRFTE VERGANGEN SEIN«

Als ich zusammen mit meinen Kanzleikollegen im Jahr 2006 einen Antrag beim schleswig-holsteinischen Finanzministerium stellte, um dem gibraltarischen Online-Gaming-Anbieter Carmen Media Ltd.

den Zugang zum dortigen Sportwettenmarkt zu gewährleisten, war uns natürlich klar: Erst kippen wir das deutsche Wettmonopol vor dem EuGH und dann kann unser Mandant auf den deutschen Wettmarkt. Spaß beiseite – mit diesem Rechtsstreit bis nach Luxemburg zu kommen und am Ende auch noch zu gewinnen war so wahrscheinlich, wie aus einer

Dorfmannschaft eine Top-Bundesliga-Mannschaft zu formen.

Zumindest bislang. Denn nach dem EuGH-Urteil vom 8. September dürfte den 16 Ministerpräsidenten die Lust an einer Monopollösung vergangen sein. Damit sollte nun der Weg frei sein für die Aufhebung des Veranstaltungs- und Werbeverbots für EU-lizenziertes Online-Glücksspiel.

Bundesliga-Clubs werden damit wahrscheinlich bald selbst die Möglichkeit haben, für dann in Deutschland lizenzierte Sportwetten- oder Online-Pokeranbieter wie Bwin.de oder Pokerstars.de zu werben. Allein das Potenzial für Sponsoringdeals, das die Online-Wettbranche bald mit nach Deutschland bringen könnte, sollte den Marketing- und Finanzchefs der Branche Freudentränen in die Augen treiben. So wurde nach Schätzungen der Remote Gambling Association allein der neunmalige Champions-League-Sieger Real Madrid vom Online-Sportwettenanbieter Bwin inner-

halb eines Dreijahreszeitraumes mit bis zu 45 Millionen Euro gesponsert.

Was noch in Deutschland unterschätzt wird – der Wirtschaftsfaktor Online-Poker kann mit dem der Sportwette durchaus mithalten: So würde der weltweit größte Online-Pokeranbieter Pokerstars nach Erhalt einer deutschen Lizenz mit einem geschätzten Werbebudget von circa 50 Millionen Euro pro Jahr an den Start gehen und wohl – wie in Frankreich mit dem Rugby-Star Sebastien Chabal oder in Italien mit dem Torwart-Star Gigi Buffon geschehen – mit Stars aus der deutschen Sportwelt mächtige Sponsoringdeals abschließen.

Spätestens ab 2012 sollte es für den FC Bayern München dann auch möglich sein, Einladungen zu Freundschaftsspielen ohne Dresscode-Zusatz („Bwin-Trikots unerwünscht“) nach Madrid oder Mailand zu verschicken. Das „Wunder von Schleswig“ wäre vollbracht.

DR. WULF HAMBACH
GRÜNDUNGS- UND MANAGING PARTNER
DER KANZLEI HAMBACH & HAMBACH
RECHTSANWÄLTE

Zur Person: Dr. Wulf Hambach ist Gründungs- und Managing Partner der Kanzlei Hambach & Hambach Rechtsanwälte. Bereits in seiner Referendanzzeit und in seiner Promotion spezialisierte er sich auf Medien- und Glücksspielrecht. 2008 wurde Dr. Wulf Hambach als „Lawyer of the Year 2008“ durch den World Online Gambling Law Report ausgezeichnet. Weiter ist er Mitbegründer des Europäischen Portals Gaminglaw.eu und General Member bei den International Masters of Gaming Law. Dr. Hambach wird im internationalen RA-Ranking „Chambers and Partners“ als führender Experte im Bereich Gaming Law geführt.